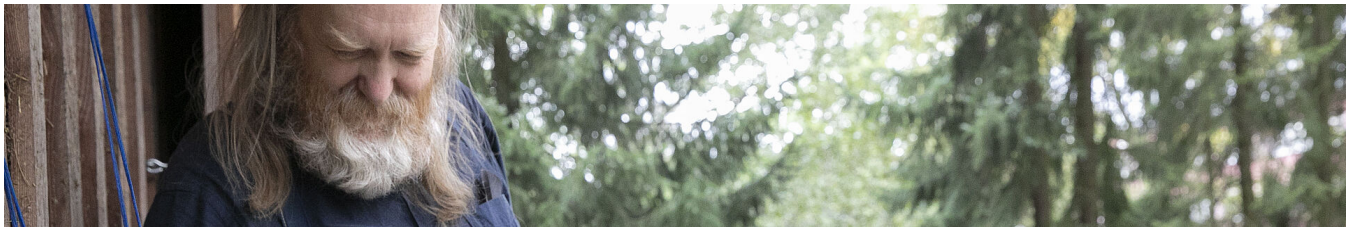


Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



23.10.2019

Licht am Ende des Tunnels? Kompetenzzentrum Betreuungsverein

BAGFW-Fachtagung am 23. Oktober 2019 im
Anthroposophischen Zentrum in Kassel



Das Betreuungsrecht kommt in Bewegung. Endlich! Aber in welche Richtung geht es?

Die aktuelle Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung war ein erster, längst überfälliger Schritt, um die Betreuungsarbeit auch in Zukunft sicherzustellen. Die Anpassung kann nicht alles gewesen sein, allenfalls ein wenig Licht am Ende des Tunnels.

Rund 80 Teilnehmende informierten sich über vom BMJV beabsichtigte Verbesserungen des Betreuungsrechtes und diskutierten über Erfordernisse zur Sicherstellung einer qualitativ guten Arbeit des Kompetenzzentrums Betreuungsverein.





Erklärung Fachtag Rechtliche Betreuung

Kompetenzzentrum
Betreuungsverein -
UNVERZICHTBAR!



[Dokument zum Download](#)



Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht

Torsten Joecker, BMJV



Gesetzlicher Auftrag des Betreuungsvereins

Klaus Gözl, BGT, ehem. Leiter der Betreuungsbehörde Stuttgart

Workshops

AG: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts

Die Ergebnisse des Abschlussberichts zum Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ weisen darauf hin, dass bei Anordnung und Ausführung der rechtlichen Betreuung Autonomie und Selbstbestimmung von Betreuten in Teilen nicht optimal verwirklicht werden. In der AG 1 wurde mit Vertretern aus allen Bereichen des Betreuungsrechtes diskutiert, ob es nötig und ausreichend sei, die gesetzlichen Vorschriften über die unterstützende Entscheidungsfindung zu konkretisieren. Ferner wurde erörtert, ob weitere, gesetzliche Änderungen die Rechte des/r Betreuten mehr sichern und schützen könnten. In der Diskussion wurde aber auch deutlich, dass es allein mit gesetzlichen Änderungen nicht getan ist.

Sabine Weisgram, AWO

zur Zusammenfassung

AG: Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (Situation der Betreuungsvereine)

Das geltende Betreuungsrecht normiert den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuungsführung – und das nicht nur aus Kostengründen. Vielmehr stellt die Ehrenamtlichkeit der rechtlichen Betreuung das gesetzgeberische Leitbild dar und steht für gesellschaftliche Solidarität. Als im besten Fall optimale Unterstützungsform der Betreuungsführung für die Betroffenen

ist sie der beruflich geführten Betreuung vorzuziehen. Damit das gelingen kann, sollten alle Ressourcen genutzt werden, die ehrenamtliche Arbeit in der Bevölkerung zu aktivieren. Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig? Wie können die Betreuungsvereine gestärkt werden?

Barbara Dannhäuser, Caritas, SkF, SKM

[zur Zusammenfassung](#)

AG: Rechtliche Betreuung und "andere Hilfen"

Die Fach-AG 4 befasst sich mit der Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung. Das Ziel, den betreuungsrechtlichen Erforderlichkeitsgrundsatz effektiver umzusetzen, rückt insbesondere sozialrechtliche Hilfen als vorrangige Unterstützungsangebote in den Blick. Allerdings berührt die Idee, sozialrechtliche Unterstützung verstärkt als vorrangige Hilfen im Vorfeld rechtlicher Betreuung einzusetzen, neben den Belangen der Justizverwaltung auch die der sozialrechtlichen Leistungsträger. Die notwendige Fragestellung löst deshalb einen erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen unterschiedlichen Akteuren und deren Belangen aus.

Dr. Friederike Mussnug, Diakonie

[zur Zusammenfassung](#)



Gesprächsrunde/ Interviews zur Situation in den Bundesländern

Andreas Gau, SM

Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg

Philipp Kersting, JM

Andreas Creutzberg, IG Betreuungsvereine SH

Helga Steen-Helms, SM

Martina Heide-Ermel, BtV der Diakonie in Hessen

[Zum Seitenanfang](#)

Themen

Erwartungen zur Europawahl

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Altenhilfe und Pflege

Arbeitsmarktpolitik und Grundsicherung

Betreuungsrecht

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste

Europa

Fachkräftesicherung

Gesundheitswesen

Kinder, Jugend, Familie und Frauen

Migration und Integration

Qualität

Qualitätsindikatoren in der stationären Pflege

Gemeinnützigkeit und Steuern

Vergaberecht

Wohlfahrt digital